

Pflichtaufgaben für die Schülerin/ Schüler:

Name, Vorname, Klasse

Entschuldigungspflicht bei Fehlzeiten

Minderjährige werden am ersten Tag der Krankheit durch Erziehungsberechtigte entschuldigt, Auszubildende und Volljährige melden sich selbst am ersten Tag krank.

Die Information über die Fehlzeit und die Entschuldigung haben am ersten Fehltag idealerweise vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat, jedoch spätestens im Laufe des Fehltages zu erfolgen.

Dies geschieht unter Angabe des Namens und der Klasse

- per E-Mail info@gewerbeschule-schopfheim.de
[für Auszubildende zusätzlich in CC der Betrieb und die Internats-Unterkunft.](#)
(besserer Nachweis)

oder

- telefonisch im Sekretariat (07622 682114) und im Betrieb und in der Internatsunterkunft per Telefon (kein Nachweis vorhanden).

Ist dies am Fehltag nicht geschehen, so gilt der Schüler als unentschuldigt (z.B. eine Klassenarbeit wird vom Fachlehrer als versäumt mit „ungenügend“ bewertet).

Auch ein Nachschreiben ist dann nicht mehr möglich.

Informationspflicht des Auszubildenden über Unterrichtsausfall

Über Unterrichtsausfall informiert der Auszubildende umgehend seinen Betrieb.

Informationspflicht über Schülerdaten-Änderung

Änderungen von Schülerdaten (z.B. Wohnortwechsel oder Wechsel der Internatsunterbringung) sind der Klassenleitung und dem Betrieb unverzüglich zu melden.

Die Pflichten sind mir bekannt und es ist mir bewusst, dass falsche Mitteilungen oder nicht erbrachte Mitteilungen in Schule und/oder Betrieb und/oder Internat dort jeweils Konsequenzen nach sich ziehen:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten